

die denen des von der liberalen Wirtschaftstheorie umsorgten Unternehmers und Arbeitgebers kaum nachstehen; eine vergleichbare Sensibilität in der Behandlung der beschäftigungspolitischen Probleme (*Steinjan*) hätte den Strategien der Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßigen Neuverteilung von Arbeit bei ungleichmäßiger Umverteilung der Einkommen vermutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Der Beitrag zur Mitbestimmung (*Brakelmann*) wehrt sich gegen die Festschreibung einer vom Bundesverfassungsgericht 1979 zwar nicht endgültig markierten, aber auch nicht angetasteten, in der Öffentlichkeit allerdings unterstellten Grenze jeder Mitbestimmungsregelung, nämlich der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie. Das 6. Kap. geht auf die Diskussion um die Neue Weltwirtschaftsordnung ein. *Strohm* stellt das Scheitern globaler Partizipationslösungen fest und erwartet für die Dritte Entwicklungsdekade statt dessen die Bildung funktionaler und regionaler Verflechtungen; er rückt das Umweltproblem in den Horizont der Gerechtigkeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern sowie zwischen gegenwärtiger und künftiger Generation. *Rub* weist den transnationalen Unternehmen, die entscheidend in die Lebenssituation ganzer Völker eingreifen, in dem Wertkonflikt zwischen Ertragssteigerung, Handelsausweitung und Achtung der Menschenrechte eine schwerwiegende Verantwortung zu. – Die Sachkap. 4–6 bestätigen überzeugend, in welchem Ausmaß die evangelische Sozialethik sich in die Dynamik politischer und sozioökonomischer Bewegungen der Gegenwart eingelassen und bei aller solidarischen Verbundenheit mit ihnen ihre prophetisch-kritische Funktion beibehalten hat.

F. Hengsbach, S. J.

Schmidt, Klaus, *Religion, Versklavung und Befreiung*. Von der englischen Reformation bis zur amerikanischen Revolution. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer 1978. 160 S.

Der vorliegende Band schildert anschaulich die ambivalente Wirkung der christlichen Religion in einem umgrenzten Abschnitt angelsächsischer Geschichte, insofern diese jeweils zugleich als Anwalt für die Verteidigung des Status quo und zur sozialen Befreiung des Menschen in Anspruch genommen worden ist.

Zunächst wird in einem 1. Kap. das religiös überhöhte Selbst- und Erwählungsbewußtsein sowohl des englischen Mutterlandes nach dem Sieg über die spanische Armada, wie auch der englischen Kolonisten in Neuengland dargestellt, das dabei auf die biblischen Motive der davidischen Monarchie wie des Exodus aus ägyptischer Knechtschaft zurückgriff. Dann werden im 2. Kap. die religiös begründeten Initiativen der Schändung gegen die Stuart-Könige, der Leveller-Bewegung, aber auch die religiösen Legitimationsversuche der Cromwell-Diktatur beschrieben. Das 3. Kap. ist dem Kampf der Quäker gegen die Sklaverei, der zwar ein religiös-biblisches Fundament hatte, aber auch unter dem theoretischen Einfluß der naturrechtlich argumentierenden Aufklärung stand, gewidmet, während das 4. Kap. den religiösen Motivationssträngen des dann überwiegend machtpolitisch orientierten amerikanischen Unabhängigkeitskrieges nachgeht. – Die detaillierte, in der Regel an profilierten Einzelpersonen festgemachte Darstellung der religiös-politischen Dimension des Christentums im angelsächsischen Raum vermittelt Forschungsergebnisse, die für den vergleichbaren Zeitraum deutscher Geschichte nicht zu erwarten sind. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn die jeweilige Verflechtung der biblischen Argumentationen, die fast ausschließlich um die auf Israel beschränkten Exodus-Ereignisse und den Bundesschluß am Sinai, aber auch um die für alle Menschen geltende adamitische Urordnung kreisen, mit den sozialetischen Argumentationslinien der gerechten Gewaltanwendung (77), der Natur- und Menschenrechtsdeklaration (100) und der kollektiven Zweckbestimmung der Güter der Erde (21), mit der konkreten unmittelbaren Erfahrung (109) und mit der machtpolitischen Interessenlage (126) intensiver reflektiert worden wäre. Außerdem hätte man erwarten können, daß neben der ausgezeichneten Darstellung der Versuch unternommen worden wäre, einen plausiblen Maßstab für die Legitimität des je abweichenden Umgangs mit biblischen Motiven in der konkreten Situation zu finden; der Hinweis auf den (ex post eher zu beurteilenden) progressiven Charakter einer überwiegend durch einzelne oder Minderheiten vertretenen Position überzeugt nicht ganz. Einige wörtliche Wiederholungen (13 und 142, 60 und 77, 81 und 88) wirken störend.

F. Hengsbach, S. J.